# Weiterführende Informationen zur Berechnung der Entlastungsbeträge für den Abrechnungsmonat März inkl. Verrechnung der Entlastungsbeträge der Monate Januar und Februar 2023

Betrags-	
berechnung	ļ

Restbetrag

Preistyp		Zeitraum	Einzelpre	is	Men	ge	Betrag
	von	bis					
Arbeitspreis	01.03.23	31.03.23	304,10 €	/MWh	28,52	MWh	8.672,93 €
CO2-Abgabe	01.03.23	31.03.23	5,62 €	/MWh	28,52	MWh	160,28 €
Messpreis	01.03.23	31.03.23	11,95 €	Monat (	1	Monat	11,95 €
Leistung Anschlußwert	01.03.23	31.03.23	37,92 €	/kW/Jahr	205 1	kW Monat	647,80 €
Abrechnung Fernwärme Preisbremse	01.03.23	31.03.23	-14.656,80 €	/Monat	1	Monat	-14.656,80 €
Nicht gewährter Entlastungsbetrag	01.03.23	31.03.23	5.205,26 €	/Monat	1	Monat	5.205,26 €
Gesamt							41,42 €
			Netto	MwSt. %		MwSt.	Brutto
Rechnungsbetrag			9.492,96 €	7,00	(	664,51€	10.157,47 €
Entlastungsbetrag			-9.451,54 €	0		0,00€	-9.451,54 €

Dieser Wert stellt den Entlastungsbetrag für die Monate Januar, Februar und März 2023 dar.

Berechnung: 3/12 des zustehenden Entlastungskontingents 2023 (80 % des im Monat September 2022 prognostizierten Verbrauches) x Differenzpreis (Arbeitspreis inkl. CO2-Abgabe –Referenzpreis)

705.93 €

248.000 kWh / 12 x 3 Monate = 62.000 kWh

62.000 kWh x Differenzpreis 23,64 ct/kWh = 14.656,80 €

Die Jahresverbrauchsprognose, das Entlastungskontingent sowie den Differenz- und Referenzpreis entnehmen Sie bitte der nächsten Seite auf Ihrer Abrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben können maximal nur die Gesamtkosten aus Arbeitspreis inkl. CO2-Preis durch den Entlastungsbetrag ausgeglichen/reduziert werden.

In diesem Beispiel betragen die Kosten aus Arbeitspreis inkl. CO2-Abgabe 9.451,53 € brutto, sodass die Verrechnung des Entlastungsbetrages in Höhe von 14.656,80 € nicht in voller Höhe erfolgen kann und die **Verrechnung des Differenzbetrages** (Entlastungsbetrag 14.656,80 € – Kosten Arbeitspreis inkl. CO2-Abgabe 9.451,53 € = **5.205,26** €) **in der nächsten Abrechnung** erfolgt.

#### Information zur Energiepreisbremse

Arbeitspreis** zum	01.03.23	33,14 Cent/kWh	
Differenzpreis**		23,64 Cent/kWh	
Referenzpreis**		9,50 Cent/kWh	
Menge im Abrechnungszeitraum	01.03.23 - 31.03.23	28.520 kWh	
Jahresverbrauchsprognose		310.000,00 kWh	> Verbrauchsprognose 09/2022
zustehendes Entlastungskontingent		248.000,00 kWh	> 80% der Verbrauchsprognose
Entlastungsbetrag gesamt**		58.627,20€	
Gewährtes Entlastungskontingent (aktueller Abrechnungszeitraum)	01.03.23 - 31.03.23	39.981,13 kWh	16%
Gesamt gewährtes Entlastungskontingent (über das Jahr 2023)		39.981.13 kWh	16%
Summe der gewährten Entlastungsbeträge		9.451,54 €	
Verbrauchskosten**		10.157,47 €	
- Gewährter Entlastungsbetrag** (aktueller Abrechnungszeitraum)		-9.451,54 €	
= Differenzbetrag**		705,93€	
geleistete Abschlagszahlungen**		0,00€	

<sup>\*\*</sup> Beträge mit gesetzlicher MwSt

Der aufgeführte Arbeitspreis setzt sich aus dem zum Abrechnungszeitraum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis inkl. der gültigen CO2-Abgabe zusammen.

In diesem Beispiel: 304,10 €/MWh + 5,62 €/MWh = 309,72 €/MWh netto

309,72 €/MWh / 100 = 30,97 ct/kWh netto

30,97 ct/kWh x 1,07 = 33,14 ct/kWh brutto

# Differenzpreisberechnung:

Arbeitspreis inkl. CO2-Abgabe = 33,14 ct/kWh brutto – Referenzpreis 9,50 ct/kWh brutto = 23,64 ct/kWh brutto

# Referenzpreis:

Gesetzlich festgelegter Höchstpreis pro Kilowattstunde Fernwärme für 80 % der Jahresverbrauchsprognose.

#### Information zur Energiepreisbremse

rbeitspreis** zum	01.03.23	33,14 Cent/kWh	
)ifferenzpreis**		23,64 Cent/kWh	
Referenzpreis**		9,50 Cent/kWh	
lenge im Abrechnungszeitraum	01.03.23 - 31.03.23	28.520 kWh	
ahresverbrauchsprognose		310.000,00 kWh	> Verbrauchsprognose 09/2022
ustehendes Entlastungskontingent			> 80% der Verbrauchsprognose
ntlastungsbetrag gesamt**		58.627,20€	
Gewährtes Entlastungskontingent aktueller Abrechnungszeitraum)	01.03.23 - 31.03.23	39.981,13 kWh	16%
esamt gewährtes Entlastungskontingent ber das Jahr 2023)		39.981,13 kWh	16%
nme der gewährten Entlastungsbeträge		9.451,54 €	
rbrauchskosten**		10.157,47 €	
Gewährter Entlastungsbetrag** uktueller Abrechnungszeitraum)		-9.451,54€	
Differenzbetrag**		705,93 €	
leistete Abschlagszahlungen**		0,00€	

<sup>\*\*</sup> Beträge mit gesetzlicher MwSt

Der Gesamtentlastungsbetrag ermittelt sich aus dem zustehenden Entlastungskontingent (248.000 kWh) und jeweils gültigen Differenzpreis. Bei Anpassungen des Differenzpreises durch beispielsweise unterjährige Preisänderungen wird auch ein neuer Gesamtentlastungsbetrag ermittelt:

Berechnung für dieses Beispiel: 248.000 kWh x 23,64 ct/kWh = **58.627,20 €** 

Aufgrund der bereits beschriebenen Systematik, dass eine Entlastung nur für die anfallenden Kosten des Arbeitspreises inkl. CO2-Abgabe erfolgen darf, wird hiermit nochmals eine Differenzierung zwischen dem ursprünglichen Entlastungskontingent/Entlastungsbetrag für diesen Abrechnungszeitraum und des tatsächlich gewährten Entlastungskontingents/Entlastungsbetrages vorgenommen.

Berechnung für dieses Beispiel:

Ursprüngliches Entlastungskontingent: 3/12 des Gesamtentlastungskontingents = 62.000 kWh = 14.656,80 € Entlastungsbetrag

Kosten aus Arbeitspreis inkl. CO2-Abgabe, welche nur entlastet werden dürfen = 9.451,54 € = angepasster Entlastungsbetrag für diese Abrechnung

Nicht gewährter Entlastungsbetrag: 14.656,80 € – 9.451,54 € = 5.205,26 € -> Verrechnung in nächster Abrechnung

Anpassung des gewährten Entlastungskontingents im Verhältnis zum Gesamtentlastungsbetrag: 9.451,54 / 58.627,20 = 16,121425% des

Entlastungskontingents / 39.981,13 kWh

# Weiterführende Informationen zur Berechnung der Entlastungsbeträge für den Abrechnungsmonat April 2023 ff. und Unterschiede zur Märzabrechnung

Betrags-	
berechnung	

Preistyp		Zeitraum	Einzelpre	eis	Men	ge	Betrag
	von	bis					
Arbeitspreis	01.04.23	30.04.23	296,94 €	/MWh	23,19	MWh	6.886,04 €
CO2-Abgabe	01.04.23	30.04.23	5,62€	/MWh	23,19	MWh	130,33 €
Messpreis	01.04.23	30.04.23	11,95€	/Monat	1	Monat	11,95 €
Leistung Anschlußwert	01.04.23	30.04.23	37,92 €	/kW/Jahr		kW Monat	647,80 €
Abrechnung Fernwärme Preisbremse	01.04.23	30.04.23	-9.932,53€	/Monat	1	Monat	-9.932,53€
Nicht gewährter Entlastungsbetrag	01.04.23	30.04.23	2.425,01 €	/Monat	1	Monat	2.425,01€
Gesamt							168,60 €
			Netto	MwSt. %		MwSt.	Brutto
Rechnungsbetrag			7.676,12€	7,00	,	537,33€	8.213,45 €
Entlastungsbetrag			-7.507,52€	0		0,00€	-7.507,52 €
Restbetrag							705,93 €

Dieser Wert stellt den Entlastungsbetrag für den jeweiligen Monat dar **inkl. des nicht gewährten Entlastungsbetrages aus dem Vormonat.** In diesem Beispiel wurde der nicht gewährte Entlastungsbetrag der Märzabrechnung in Höhe von 5.205,26 € in diesem Betrag verrechnet.

Berechnung: 1/12 des zustehenden Gesamtentlastungskontingents 2023 (80 % des im Monat September 2022 prognostizierten Verbrauches) x Differenzpreis (Arbeitspreis inkl. CO2-Abgabe –Referenzpreis)

248.000 kWh / 12 = 20.666,67 kWh

20.666,67 kWh x Differenzpreis 22,87 ct/kWh + 5.205,26 € = **9.931,73 €\*** 

Die Jahresverbrauchsprognose, das Entlastungskontingent sowie den Differenz- und Referenzpreis entnehmen Sie bitte der nächsten Seite auf Ihrer Abrechnung.

<sup>\*</sup> da bei der systemseitigen Berechnung eine Rundung im Differenzpreis auf zwei Nachkommastellen entfällt, kommt es zu minimalen Differenzen bei dem ausgewiesenen Betrag

### Information zur Energiepreisbremse

Arbeitspreis** zum	01.04.23	32,37 Cent/kWh	
Differenzpreis**		22,87 Cent/kWh	
Referenzpreis**		9,50 Cent/kWh	
Menge im Abrechnungszeitraum	01.04.23 - 30.04.23	23.190 kWh	
Jahresverbrauchsprognose		310.000,00 kWh	
zustehendes Entlastungskontingent		248.000,00 kWh	
Entlastungsbetrag gesamt**		57.202,23 €	
Gewährtes Entlastungskontingent (aktueller Abrechnungszeitraum)	01.04.23 - 30.04.23	32.548,82 kWh	13%
Gesamt gewährtes Entlastungskontingent (über das Jahr 2023)		73.525,93 kWh -	30%
Summe der gewährten Entlastungsbeträge		16.959,06 €	
Verbrauchskosten**		8.213,45 €	
- Gewährter Entlastungsbetrag** (aktueller Abrechnungszeitraum)		-7.507,52 €	
= Differenzbetrag**		705,93 €	
geleistete Abschlagszahlungen**		0,00€	

<sup>\*\*</sup> Beträge mit gesetzlicher MwSt

Der Gesamtentlastungsbetrag kann sich durch Anpassung der Arbeitspreise aufgrund unterjähriger Preisanpassungen in den jeweiligen Abrechnungen verändern.

In diesem Beispiel wurde der Arbeitspreis zum 01.04.23 angepasst, wodurch der Gesamtentlastungsbetrag neu ermittelt wurde.

Berechnung: Gesamtentlastungsbetrag Märzabrechnung: 248.000 kWh x 23,64 ct/kWh = 58.627,20 € = **14.656,80** € **für Januar bis März 2023** 

Gesamtentlastungsbetrag Aprilabrechnung: 248.000 kWh x 22,87 ct/kWh = 56.727,27 € = 42.545,45 € für April bis Dezember 2023

Summe: 14.656,80 € + 42.545,45 € = **57,202,25** €\*

Mit der Monatsabrechnung April werden erstmalig alle bereits gewährten Entlastungskontingente und -beträge zusammengefasst und in der jeweils nächsten Abrechnung übernommen.

<sup>\*</sup> da bei der systemseitigen Berechnung eine Rundung im Differenzpreis auf zwei Nachkommastellen entfällt, kommt es zu minimalen Differenzen bei dem ausgewiesenen Betrag